

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 17/2 (1990)

DOI: 10.11588/fr.1990.2.54171

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Elie Barnavi und anderen am genauesten schildern. Zu Recht versucht er, sich den »Glaubenskriegen« um die Schuldzuweisung für die Bartholomäusnacht zu entziehen und bietet eine zurückhaltende Schilderung der Geschehnisse im Licht der gängigen Interpretation, die Katharina von Medici die Entscheidung zuschreibt. Auffällig ist hier allerdings, daß die quellenkritische, gegen diese Auffassung argumentierende Untersuchung von Nicola M. Sutherland (*The Massacre of St. Bartholomew and the European Conflict, 1559–1572*, London 1973) weder diskutiert noch in der Bibliographie aufgeführt wird; dies gilt ebenso für den Aufsatz von Ilja Mieck (*Die Bartholomäusnacht als Forschungsproblem*, HZ 216 [1973]). Daß deutschsprachige Arbeiten in den Büchern französischer Historiker (aber auch im englischsprachigen Raum) immer seltener berücksichtigt werden, damit muß man sich wohl abfinden. Aber zumindest sollte bei Quellentexten wie der Beschreibung von Paris durch Thomas Platter d.J. nicht nur auf den ins Französische übersetzten Auszug, sondern – wie bei anderen Übersetzungen praktiziert – auch auf die Ausgabe seiner Erinnerungen in der Originalsprache hingewiesen werden.

Aber dies sind nur nebensächliche Einwände; Babelon liefert eine in der dahinter stehenden Arbeitsleistung wie der synthetischen Kraft, die in ihr zum Ausdruck kommt, bewunderungswürdige Gesamtdarstellung. Dieser Band ist zugleich ein wertvolles Arbeitsmittel für den Fachhistoriker und ein Prachtband für den Bücherschrank des historisch Interessierten und erfüllt damit die doppelte Zielsetzung der »Nouvelle histoire de Paris«.

Wolfgang KAISER, Marseille

Lawrence M. BRYANT, *The King and the City in the Parisian Royal Entry Ceremony. Politics, Ritual, and Art in the Renaissance*, Genève 1986 (Travaux d'Humanisme et Renaissance N° CCXVI).

Die *Entrée Royale* in Paris war vom 14. bis zum 17. Jahrhundert eine der wichtigsten Formen, politische Konzepte durch eine zeremonielle Gestaltung zum Ausdruck zu bringen. In der Art und Weise nämlich, wie hier alle Beteiligten – König und Gefolge einerseits, die in Stände und Korporationen gegliederten Pariser Untertanen andererseits – in ihrer gegenseitigen Beziehung zur Darstellung kamen, sei es in der zeremoniellen Interaktion, sei es in der sie begleitenden künstlerischen Illustration und Interpretation, spiegelte sich das jeweils vorherrschende Idealbild der Machtverteilung im Königreich wider. Von diesem Ansatz ausgehend, untersucht der Verf. an Hand von insgesamt 37 *Entrées* in der Zeit zwischen 1317 und 1660 die Entwicklung dieser Ausdrucksformen und die daraus abzulesenden Veränderungen der politischen Konzeptionen. Das Zeremoniell der *Entrée* als Ganzes wird am Beispiel der *Entrée* Heinrichs II. von 1549 demonstriert; die Akteure – die Teilnehmer aus Paris und der König mit Gefolge – werden in den Kapiteln 3 und 4 vorgestellt; die Kapitel 5–9 beschreiben die örtlich gebundenen Manifestationen an den einzelnen Wegestationen von der Porte de Saint-Denis bis zum Palais de Justice. Mittels sehr detaillierter Analysen arbeitet der Verf. aus diesem reichen Beobachtungsmaterial zwei Entwicklungsstränge heraus, die sich zwar deutlich voneinander unterscheiden, letztlich jedoch auch wieder gegenseitig bedingen und ihren gemeinsamen Ursprung in einem tiefgreifenden Wandel der politischen Idealvorstellung vom Staat haben. Es ist dies zum einen eine Schwerpunktverlagerung auf der Seite der Beteiligten an der *Entrée*. Meldete sich in einer ersten Periode in dem selbstbewußten Auftreten der kirchlichen und städtisch-bürgerlichen Beteiligten ein Mitwirkungsanspruch am politischen Geschehen, demgegenüber der König vornehmlich eine regelnde und harmonisierende Funktion besaß, so ist seit 1431 in der Hervorhebung des Parlaments einerseits eine zunehmende Betonung der Autorität des Königs zu erkennen, insofern das Parlament das Instrument der königlichen Funktion als Wahrer des Rechts war, andererseits jedoch auch die wachsende Spannung zwischen dieser Autorität und dem Selbstverständnis des Parlaments als Gegenpol

zur königlichen Stellung. Mit dem 16. Jahrhundert steigert sich sodann aber die Präsentation von Pracht und Macht des Königs im Gesamten des Entrée-Zeremoniells, um in der Entrée Ludwigs XIV. 1660 zu einem absoluten Höhepunkt zu gelangen. Neben diesen Veränderungen in der Rolle der Teilnehmer ist sodann ein Wandel in der Funktion der Entrée selbst festzustellen. Die ursprünglich an die Entrée gebundenen Rechtsakte des »Avènement« des Königs – der Verf. widmet ihnen das 1. Kapitel – werden allmählich aus dieser örtlichen und zeitlichen Bindung gelöst (1484 erfolgt hier ein entscheidender Schritt) und erhalten als *Droits de joyeux avènement à la couronne* eine auf den gesamten Staat, auf alle Stände des Staats und auf die gesamte Verwaltung des Staates ausgedehnte Bedeutung. Insbesondere betrifft dies die Umwandlung der bei der Entrée üblichen Ehrungen und Geschenke für den König zu einer allgemeinen nationalen Abgabe anlässlich der Thronübernahme, sowie die Übertragung oder Bestätigung von Ämtern. Hier wird die Entrée überholt von königlichen Ansprüchen und staatlichen Notwendigkeiten. In beiden Bereichen also, hinsichtlich der Rolle der Teilnehmer an der Entrée wie auch hinsichtlich der mit der Entrée ursprünglich verbundenen Rechtsakte, zeigt sich das Aufkommen und schließlich der Triumph einer absolutistischen Staatsauffassung. In einem letzten Kapitel stellt der Verf. die 1660 zur vollen Auswirkung kommenden Konsequenzen dieser Entwicklung dar, die damit auch die Zeremonie der Entrée als solche zu einem schließlich überflüssigen Anachronismus werden läßt<sup>1</sup>; die Entrée Ludwigs XVI. am 17. 7. 1789 in das revolutionäre Paris – die letzte Pariser Entrée im Ancien Régime – schlägt dann aber auch um zu einer Feier des »jocundus adventus populi«. – Insgesamt unterstreicht die durch 11 Tabellen und 49 Bildtafeln ergänzte Untersuchung in eindrucksvoller Weise, wie fruchtbar eine Auswertung zeremonieller Vorgänge unter verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten ist. Die symbolische Ausdruckskraft ästhetischer Formen, die Dramaturgie szenischer Abläufe, die Opulenz der Prachtentfaltung usw. unterliegen keineswegs bloß der Beliebigkeit eines modischen Zeitgeschmacks, sondern repräsentieren politisches und soziales Selbstbewußtsein, haben programmatischen Charakter und setzen Maßstäbe für die Zukunft. Dabei handelt es sich freilich nicht um eine französische Besonderheit. Zweifellos würde eine entsprechende Untersuchung etwa der Einzüge der römischen Könige und Kaiser in Aachen oder in Frankfurt bei allen Unterschieden auch gemeinsame Wurzeln und Parallelerscheinungen aufzeigen, und es wäre darum höchst wünschenswert, wenn das Phänomen des politischen Zeremoniells auch einmal in seiner europäischen Dimension erfaßt werden könnte. Die vorliegende Arbeit läßt in Anlage, Methode und Ergebnis geradezu dazu ein.

Hermann WEBER, Mainz

Mack P. HOLT, *The Duke of Anjou and the Politique Struggle during the Wars of Religion*, Cambridge (Cambridge University Press) 1986, XIII–242 S. (Cambridge Studies in Early Modern History).

Selbst in den vergangenen Jahrzehnten, als eine einseitig aufgefaßte Strukturgeschichtsschreibung die Bedeutung der Persönlichkeit für den historischen Prozeß gelegentlich zu relativieren oder sogar zu negieren trachtete, konnte sich die politische Biographie als eine klassische Form der historischen Darstellung nicht nur behaupten, sondern erfuhr durch eine Verfeinerung des methodischen Instrumentariums und einen breiteren Forschungsansatz geradezu

1 Leider hat der Verf. die Untersuchung von Karl MÖSENER über die Entrée Ludwigs XIV., obwohl schon 1983 erschienen, nicht mehr berücksichtigen können (sie wird lediglich in einer Anmerkung und dazu noch fehlerhaft erwähnt). Er hätte hinsichtlich der Interpretation der »monumentalen Poesie« – auch für frühere Entrées – sehr von ihr profitieren können. Sie hätte ihn allerdings auch nur bestätigt in der Auffassung, daß die Entrée sich inzwischen weit von ihren Ursprüngen entfernt hatte und zu einer einseitigen Manifestation eines alle Macht in sich vereinigenden Königtums geworden war.